

Landkreis Uckermark

Stand 01.09.2011



Hinweisblatt zum Antrags- und Bewilligungsverfahren 2012 im Rahmen der Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)

JOBCENTER UCKERMARK

Das MAE- Bewilligungsverfahren für das AMP 2012 beginnt am 01.01.2012. Anträge auf AGH-MAE im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms 2012 (AMP 2012) können ab dem 01. Januar 2012 beim Jobcenter Uckermark gestellt werden. Anträge aus dem Bewilligungsverfahren des Vorjahres (AMP 2011) können keine Berücksichtigung mehr finden.

Es werden ausschließlich AGH-MAE mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden geschaffen. Dementsprechend werden die maximalen monatlichen Sachkosten gemäß Richtlinie zur Durchführung von AGH-MAE des Landkreises Uckermark an die modifizierte Wochenarbeitszeit angepasst. Maßnahmen mit einem erhöhten Förderbedarf sind nicht vorgesehen.

Die Projektanträge müssen, um im Bewilligungsverfahren -AMP 2012- (Phase I) berücksichtigt zu werden, bis spätestens zum **30. April 2012** im Jobcenter Uckermark eingegangen sein, damit eine Abschnittsplanung erfolgen kann. Für die Phase II ist die Eingangsfrist der **31. Oktober 2012**.

Maßnahmeanträge bei denen die formellen und materiellen Fördervoraussetzungen nicht gegeben sind, werden zeitnah abgelehnt.

Das MAE- Antrags- und Bewilligungsverfahren wird sich während der Laufzeit des Arbeitsmarktprogramms 2012 in mehrere Phasen gliedern. Dies dient vorrangig der kontinuierlichen Bereitstellung von Maßnahmen und ermöglicht eine gewisse Planungssicherheit für die Träger. In den Bewilligungsphasen werden die Beginndaten der zu bewilligenden Anträge auf drei Monate aufgeteilt und ein Bewilligungszeitraum bis zu 12 Monate umgesetzt.

Zeitliche Bewilligungsplanung AGH-MAE in 2012

Jan 12	Feb 12	Mrz 12	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13	Sep 13	Okt 13	Nov 13	Dez 13	Jan 14	Feb 14	Mrz 14	Apr 14
Beantrg. AMP12 Ph I		Bearbeitg AMP12 Ph I		Durchführungs- bzw- Maßnahmezeitraum AMP 12 Ph I																							
		Beantrg. AMP12 Ph II		Bearbeitg AMP12 Ph II		Durchführungs- bzw- Maßnahmezeitraum AMP 12 Ph II																					

Abrechnungsverfahren AGH-MAE

Gemäß Richtlinie zur Durchführung von AGH-MAE des Landkreises Uckermark erfolgt die monetäre Bewilligung mittels Teilnehmerpauschalen (Regie- und Sachkosten). Die Höhe der Festbetragsförderung legt die Bewilligungsbehörde fest. Daher erfolgt keine Spitzabrechnung. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens werden jedoch die Kostenkalkulationen mittels eines Finanzierungsplanes auf Plausibilität geprüft (Rechtfertigung der Kostenpauschale).

In begründeten Einzelfällen (bei Anhaltspunkten durch Maßnahmekontrolle) wird durch die Bewilligungsbehörde die zweckentsprechende Mittelverwendung geprüft. D.h. es wird die grundsätzliche zweckentsprechende Mittelverwendung gemäß Finanzierungsplan geprüft (keine Spitzabrechnung). Maßnahmefremder Mitteleinsatz, z.B. Kauf von Alkohol, wird durch die Bewilligungsbehörde zurückgefordert.